

Lizenzbedingungen

zur Nutzung von Schriften des Franzis Verlags

- 1) Die auf dieser CD- oder DVD-ROM enthaltenen Schriften (im Folgenden Schriften-Software genannt) sind urheberrechtlich durch deren Hersteller geschützt. Das Urheberrecht für die Auswahl, Anordnung und Einteilung der Schriften-Software und Daten auf dieser CD liegt bei der Franzis Verlag GmbH.
- 2) Franzis Verlag GmbH gewährt dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und zeitlich unbefristetes Recht, die Schriften-Software auf bis zu fünf Computern gleichzeitig zu nutzen oder zu speichern. Die Schriften dürfen für Drucksachen, Logos, Screen-Grafiken und andere grafische Werke im privaten, gewerblichen und öffentlichen Bereich verwendet werden.
- 3) Eine Übertragung des Nutzungsrechts an Dritte, auch an verbundene Unternehmen im Sinne der §15ff. AktG, ist ausgeschlossen.
- 4) Ausschließlich zum Zwecke der Herstellung von Medienprodukten, insbesondere Printprodukten, darf der Lizenznehmer eine Kopie derjenigen Schriften-Software, die er zur Erstellung der betreffenden Datei benutzt hat, zu einem kommerziellen Belichtungsstudio oder einem anderen Service-Unternehmen geben.
- 5) Der Lizenznehmer darf die Schriften-Software ausschließlich auf einem einzigen Server installieren und sie an einem einzigen lokalen Netzwerk (LAN – Local Area Network) benutzen, sofern die Benutzung der Schriften-Software auf die Arbeitsplätze und Drucker, die zu der Lizenz gehören, beschränkt ist.
- 6) Ausschließlich zum Zwecke der Datensicherung darf eine Sicherungskopie der Schriften-Software angefertigt werden.
- 7) Es ist nicht gestattet, die Schriften-Software zu verändern oder Teile daraus zu eigenen Entwicklungen zu verwenden
- 8) Franzis Verlag GmbH übernimmt keine Garantie dafür, dass die Schriften-Software frei von Sachmängeln ist. Auch wird keine Gewährleistung dafür übernommen, dass alle enthaltenen Daten frei verwendbar sind.
- 9) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bedingung tritt eine solche wirksame, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.
- 10) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.